

Einladung

zur 6. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 09.06.2015, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung der Planung zur Sanierung des Parkhauses Markt
Vorlage: 288/2015
2. Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauprogramm 2015
Vorlage: 291/2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzergebnisse der
Kinderspielplatzkommission vom 21.04.2015
Vorlage: 296/2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des
Grundsatzkonzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet
Vorlage: 289/2015
5. Sachstandsbericht über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: 825/2015
6. Sachstandsbericht über die Umrüstung auf LED-System in den städtischen
Gebäuden
Vorlage: 305/2015
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Paulus
Ausschussvorsitzender

Dez II
27.05.2015
288/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	09.06.2015

Vorstellung der Planung zur Sanierung des Parkhauses Markt

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die Vergabe der Architektenleistungen zur Kernsanierung des Parkhauses Markt (hinter dem Rathaus) an das Architekturbüro Wilhelm Wirtz aus Geilenkirchen beschlossen. Der entsprechende Planungsauftrag wurde am 22.09.2014 erteilt.

In den vergangenen Monaten wurden durch den Auftragnehmer umfangreiche Arbeiten zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme geleistet. Auf dieser Grundlage wurde eine fundierte Planung erarbeitet. Diese wird vom Architekturbüro Wirtz in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung zur Sanierung des Parkhauses Markt.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im laufenden Haushaltsjahr 410.000,00 € und im Haushaltsjahr 2016 weitere 600.000,00 € bei Untersachkonto 68000.94070 zur Verfügung.

(Dez II, Herr Eickhoff, 02451 629-223)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
06.05.2015
291/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	09.06.2015

Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauprogramm 2015

Sachverhalt:

Die Wegebaukommission des Rates der Stadt hat das Jahresprogramm der Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Beschlussfassung durch den Ausschuss vorbereitet.

Im Kommissionstermin am 02.06.2015 erfolgte auch mittels Ortsbesichtigungen die Festlegung der Vorschläge zur diesjährigen Maßnahmeliste.

Die Niederschrift über den Programmvorschlag der Wegebaukommission wird bis spätestens zum 05.06.2015 zugestellt.

Bei den Maßnahmen handelt es sich entsprechend auch der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausschließlich um konsumtive Vorhaben. Investive Straßenbaumaßnahmen, die etwa wegen des gesamten Erneuerungsbedarfs auch die Erhebung von KAG-Beiträgen auslösen würden, wären bekanntlich im jeweiligen Finanzplan einzeln zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt das von der Wegebaukommission vorgeschlagene Bauprogramm 2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen öffentlich auszuschreiben.

Die Zuschlagserteilung ist zur Vorberatung durch den Ausschuss für den 18.08.2015 und zur Beschlussfassung für den Rat am 02.09.2015 vorzubereiten.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
27.05.2015
296/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	09.06.2015

Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzergebnisse der Kinderspielplatzkommission vom 21.04.2015

Sachverhalt:

Die Kinderspielplatzkommission des Rates hat in der Sitzung am 21.04.2015 beraten. Die Sitzungsniederschrift ist als Anlage dieser Ausschusseinladung beigelegt.

Neben der Beratung über den derzeitigen Bestand der städt. Kinderspielplätze und der Auswahl einiger Ersatzbeschaffungen befasste sich die Kommission auch mit den Entwicklungstendenzen der Spielplätze.

Erörtert wurden dabei zu den einzelnen Spielplätzen die drei Kernziele:

Bestand beibehalten, Standortaufwertung oder Standortrückbau.

Die Beratungskriterien hierzu waren:

1. Qualität der Gerätesubstanz auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jährlichen Hauptinspektion.
2. Demographischer Wandel mit Veränderung der Einzugsbereiche sowie
3. die haushalterische Betrachtung.

Die Spielplatzkommission hat sich entsprechend dieser Kriterien und unter Bezug auf die Flächenstruktur der Stadt weit überwiegend für den Bestand und teilweise auch für die Aufwertung der Spielplätze ausgesprochen.

Zu den Entwicklungstendenzen der nachstehenden Spielplätze spricht sich die Kommission für Änderungen im Bestand aus:

- I. Bpl. 52, Provinzenviertel
Für die bestehenden drei Spielplätze an der Luxemburgstraße, der Walloniestraße und der Vennstraße werden neue Zielrichtungen empfohlen.
Ein Spielplatz soll aufgewertet und attraktiviert werden.
Ein Spielplatz soll im Bestand zurückgebaut werden.
Ein Spielplatz soll abgebaut und möglichst ertragreich vermarktet werden.
Entsprechend der Standortaspekte könnte dies bedeuten:
 1. Aufwertung Spielplatz Vennstraße
 2. Rückbau Spielplatz Luxemburgstraße
 3. Abbau Spielplatz Walloniestraße mit dem Ziel der Entwicklung zur Wohnbaufläche.

II. Bpl. 28, Blumenviertel

Am Spielplatz Anemonenweg ist durch offensichtlich demographische Veränderungen im Einzugsbereich deutlich zurückgegangene Nutzungsfrequenz registriert.

Der Spielplatz Dahlienweg erfährt starke Nutzungsfrequenz, ist zentral gelegen auch zum Einzugsbereich Bpl. 66, Tripsier Wäldchen.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen den Spielplatz Anemonenweg abzubauen und als pflegeleichte öffentliche Freifläche umzugestalten.

III. Zum Spielplatz Daimlerstraße wird inzwischen eher keine Nutzungsfrequenz mehr registriert. Der Gerätebestand ist durch relativ moderne und gut erhaltene Ausstattung gekennzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, den Spielplatz abzubauen, die geeigneten Spielgeräte an anderen Spielplätzen zu installieren und die Fläche als pflegeleichte Freifläche umzugestalten.

IV. Zum Spielplatz Graf-Goltstein-Straße wird ebenso aufgrund demographischer Veränderungen im Einzugsbereich eher keine Nutzungsfrequenz registriert. Es wird vorgeschlagen, diese Anlage abzubauen und das Grundstück als Wohnbaufläche zu vermarkten.

Der Ausschuss möge über die vorstehenden Entwicklungsvorschläge befinden und die Verwaltung mit der Vorbereitung der Realisierung beauftragen.

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden gesonderte Beratungsvorlagen erfolgen, um die erforderlichen Beschlussfassungen der städt. Gremien herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt dem Beratungsergebnis der Kinderspielplatzkommission vom 21.04.2015 zu und beschließt die Vorbereitung der vorgetragenen Nachfolgenutzungen zu den Spielplätzen Luxemburgstraße, Walloniestraße, Vennstraße, Anemonenweg, Daimlerstraße und Graf-Goltstein-Straße.

Anlage/n:

Niederschrift Spielplatzkommission 2015

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Niederschrift

über die Sitzung der Spielplatzkommission des Rates der Stadt Geilenkirchen

am Dienstag, dem 21.04.2015, 15:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung:

- TOP 1 Sachstandsbericht über die Spielplätze im Stadtgebiet mit Beratung der Entwicklungstendenzen
- TOP 2 Beratung und Entscheidung über die Ersatzbeschaffung des zentralen Spielgerätes für den Spielplatz Müllendorf
- TOP 3 Beratung und Entscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Töpferstraße in Teveren
- TOP 4 Verschiedenes

Anwesend waren:

Mitglieder:

- 1. Frau Sabine Bock (s.B.)
- 2. Frau Jennifer Diederichs
- 3. Herr Dr. Stephan Evertz
- 4. Frau Theresia Hensen
- 5. Herr Wilfried Kleinen
- 6. Herr Karl-Heinz Lubberich (s.B.)
- 7. Herr Lars Speuser als Vertreter für Frau Kirsten vom Scheidt

als Zuhörer war anwesend:

Herr Johannes Henßen Ortsvorsteher

von der Verwaltung:

- 8. Herr Bürgermeister Thomas Fieder
- 9. Herr Techn. Beigeordneter Markus Mönter
- 10. Herr Andreas Eickhoff
- 11. Herr Helmut Görtz
- 12. Frau Petra Höpken
- 13. Herr Wolfgang Jansen
- 14. Herr Manfred Savoir

entschuldigt:

Herr Holger Sontopski (s.B.)

Herr Techn. Beigeordneter Mönster begrüßte die Sitzungsteilnehmer und erläuterte kurz den Beratungsanlass zu den Tagesordnungspunkten und den vorgesehenen Beratungsverlauf.

TOP 1 Sachstandsbericht über die Spielplätze im Stadtgebiet mit Beratung der Entwicklungstendenzen

Die Mitglieder der Spielplatzkommission nahmen zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme über den aktuellen Zustand der 51 öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet auch anhand einer Daten- und Bildpräsentation. Einzelne dargestellte Handlungshinweise aus der Mitte der Kommission etwa zu kleinerem Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf wurden von der Verwaltung registriert zu möglichst kurzfristigen Ausführungen. Frau Hensen legte dazu eine Liste mit einigen kleineren Reparaturmaßnahmen am Spiel- und Bolzplatz in Grotenrath vor.

Die Verwaltung erläuterte anschließend zusammenfassend das regelmäßige Jahresprogramm der Bestandspflege der Plätze einschließlich der vorgeschriebenen jährlichen Hauptinspektion durch einen externen Gutachter.

Zur Bestandspflege wurde die freiwillige Mithilfe von Anwohnern in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes besonders positiv hervorgehoben.

Insgesamt bestätigte die Spielplatzkommission den durch die vorgetragene Aufgabenorganisation allgemein guten Zustand der städt. Kinderspielplätze.

Des Weiteren beschäftigte sich die Spielplatzkommission zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Thema Entwicklungstendenzen der Kinderspielplätze im Stadtgebiet insgesamt.

Entsprechend der Beratungsvorlage konzentrierte sich die Erörterung auf die Kernziele

- Bestand beibehalten,
- Standortaufwertung oder
- Standortrückbau.

Die Beratungskriterien hierzu waren:

1. Qualität der Gerätesubstanz auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jährlichen Hauptinspektion,
2. Demographischer Wandel mit Veränderung der Einzugsbereiche sowie
3. die haushalterische Betrachtung.

Die Verwaltung stellte die Ermittlung der in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellten Einzugsbereiche der Kinderspielplätze vor.

Diese Auflistung der städt. Kinderspielplätze ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Als unstrittig stellte die Spielplatzkommission die Bestandbeibehaltung heraus in den Fällen, in denen es sich bei Spielplätzen um die einzigen derartigen Anlagen im Ort handelt.

Des Weiteren sprach sich die Spielplatzkommission auf der Grundlage der vorgenannten Beratungskriterien und aber auch unter Bezug auf die Flächenstruktur der Stadt weit überwiegend für den Bestand und teilweise auch die Aufwertung der Spielplätze aus.

Zu den Entwicklungstendenzen der nachstehenden Spielplätze sprach sich die Kommission gleichwohl für die dargestellte Änderung im Bestand aus.

I. Zum Bpl. 52, Provinzenviertel

Die Spielplatzkommission wertete den Einzugsbereich des Spielplatzes Vennstraße als den größten gegenüber den Plätzen Luxemburgstraße und Wolloniestraße. Der Spielplatz an der Vennstraße sei auch von den übrigen Wohngebieten in Bauchem günstig zu erreichen für eine Vielzahl von Nutzern.

Die Kinderspielplatzkommission betrachtete die drei Spielplätze in diesem Bebauungsplangebiet zusammenhängend und empfiehlt für diese Plätze Luxemburgstraße, Walloniestraße und Vennstraße die folgenden neuen Zielrichtungen:

- Ein Spielplatz soll aufgewertet und attraktiviert werden,
- ein Spielplatz soll im Bestand zurückgebaut werden, jedoch ohne, dass dies in diesem Wohngebiet zu einem Bolzplatz wird und
- ein Spielplatz soll abgebaut und gegebenenfalls als Wohnbaufläche vermarktet werden.

Entsprechend den Standortaspekten und dem hervorgehobenen zentralen Einzugsbereich des Spielplatzes Vennstraße sprach sich die Kinderspielplatzkommission für folgende Lösung aus:

1. Aufwertung des Spielplatzes Vennstraße
2. Rückbau des Spielplatzes Luxemburgstraße sowie
3. Abbau des Spielplatzes Walloniestraße mit dem Ziel der Entwicklung zur Wohnbaufläche.

II. Bpl. 28, Blumenviertel

Die Kinderspielplatzkommission nahm zur Kenntnis, dass der Spielplatz Anemonenweg aufgrund offensichtlich demographischer Veränderungen im Einzugsbereich eine deutlich zurückgegangene Nutzungsfrequenz registriert. Der Spielplatz Dahlienweg hingegen erfährt starke Nutzungsfrequenz, ist zentral gelegen auch zum Einzugsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 66, Tripser Wäldchen.

Die Kinderspielplatzkommission empfiehlt daher, den Spielplatz Anemonenweg abzubauen und als pflegeleichte öffentliche Freifläche umzugestalten.

III. Spielplatz Daimlerstraße

Die Kinderspielplatzkommission nahm zur Kenntnis, dass auf diesem Platz eher keine Nutzungsfrequenz mehr registriert wird. Der Gerätebestand ist hingegen durch relativ moderne und gut erhaltene Ausstattung gekennzeichnet. Die Kinderspielplatzkommission sprach sich daher dafür aus, den Spielplatz abzubauen und geeignete Spielgeräte von dort bei Bedarf an anderen Spielplätzen zu installieren. Als Folgenutzung soll die bisherige Spielplatzfläche als pflegeleichte Freifläche umgestaltet werden.

IV. Spielplatz Graf-Goltstein-Straße

Die Spielplatzkommission nahm zur Kenntnis, dass auch zu diesem Platz offensichtlich aufgrund demographischer Veränderungen im Einzugsbereich eher keine Nutzungsfrequenz mehr registriert wird. Die Kinderspielplatzkommission empfiehlt, diese Anlage abzubauen und das Grundstück als Wohnbaufläche zu vermarkten.

Eine andere Verwendung als die künftige wohnbauliche Nutzung, also etwa die Umwandlung zur Sportfläche hält die Spielplatzkommission im Ergebnis für nicht sinnvoll, insbesondere mit Blick auf den Lärmschutz für die vorhandene Wohnbebauung.

V. Spielplätze in den Wohnbaugebieten Auf dem Tecker, Süggerath und Im Südkamp, Lindern

Die Spielplätze in den Wohnbaugebieten Auf dem Tecker, Süggerath und Im Südkamp, Lindern zeigen ebenfalls geringe Nutzungsfrequenz. In diesen beiden Fällen empfiehlt die Kinderspielplatzkommission, etwa defekte Geräte bis auf Weiteres nicht zu ersetzen und etwa künftigen Bedarf aus folgender Wohnbebauung zu beobachten.

Entsprechend der Beratungsvorlage bestätigte die Kinderspielplatzkommission die Aufwertungsaspekte für die Kinderspielplätze Töpferstraße und An St. Johann sowie für die Skateanlage im Wurmauenpark und insbesondere für den Spielplatz der Freizeitanlage in Müllendorf.

Herr Dr. Evertz sprach sich dafür aus, einen Beachvolleyplatz an geeigneter Stelle künftig bedarfsgerecht herzustellen.

Nach Ersteinschätzung der Verwaltung wurde hierzu der Bereich des Schul- und Sportzentrums in Bauchem vorgeschlagen.

Die Spielplatzkommission beauftragte die Verwaltung die entsprechende Standortanalyse sowie Finanzierungs- und Gestaltungsrealisierung für einen Beachvolleyplatz zu erarbeiten und bei der nächsten Kommissionssitzung vorzulegen.

Die v.g. Entwicklungsvorschläge der Kommission zu den Punkten I bis IV (Bpl. 52, Bpl. 28, Daimlerstraße und Graf-Goltstein-Straße) sollen wegen der Tragweite der Entscheidungen dem Umwelt- und Bauausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden, damit die Verwaltung anschließend mit einem entsprechenden politischen Votum die Umsetzung dieser Entwicklungsplanungen weiter bearbeiten kann.

TOP 2 Beratung und Entscheidung über die Ersatzbeschaffung des zentralen Spielgerätes für den Spielplatz Müllendorf

Der Kinderspielplatzkommission wurde entsprechend der Beratungsvorlage mit visueller Darstellung der favorisierte Beschaffungsvorschlag der Verwaltung vorgestellt.

Die Spielplatzkommission befürwortet die Beschaffung eines zentralen Spielgerätes für diese Freizeitanlage mit großem Einzugsgebiet. Zustimmend betont wurde auch der mögliche Konstruktionsanbau später zu beschaffender weiterer Bauteile.

Herr Dr. Evertz sprach sich dafür aus, primär die Ausführung in Robinienholz zu verfolgen.

Die Spielplatzkommission sprach sich insgesamt für die vorgestellte Beschaffung einer Spielgerätekombination mit Schwebebahn aus und beauftragte die Verwaltung mit der VOL-Ausschreibung.

TOP 3 Beratung und Entscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Töpferstraße in Teveren

Der Spielplatzkommission wurde auch anhand einer Bildpräsentation die erforderliche Ersatzbeschaffung des Spielgerätes vorgestellt. Auf die in der Beratungsvorlage dargestellten beiden Lieferangebote wurde Bezug genommen.

Die Kinderspielplatzkommission entschied sich für das vorgestellte Modell der Firma Ziegler als Spielturm mit Satteldach und Rutsche in Robinienholzausführung.

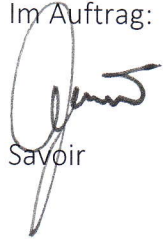
Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beschaffung dieses Spielgerätes durchzuführen und das Gerät baldmöglichst auf dem Spielplatz Töpferstraße zu installieren.

TOP 4. Verschiedenes

Die Spielplatzkommission sprach sich dafür aus, künftig die Kommissionssitzungen mit Blick auf den jeweils nächstjährigen Haushalt zu terminieren, um die Beratungsergebnisse anschließend in die Haushaltsberatungen mit einbeziehen zu können.

Die Sitzung endete um 16:20 Uhr.

Im Auftrag:



Savoir

Anlage

Auflistung der städt. Kinderspielplätze

Öffentliche Spielplätze der Stadt Geilenkirchen

		Baujahr	Fläche (m²)	Stadtteil	Anzahl Spielgeräte	geeignet für Altersgruppe	Anzahl Kinder Altersstufe 0-3 Jahre	Anzahl Kinder Altersstufe 3-6 Jahre	Anzahl Kinder Altersstufe 7-10 Jahre	Anzahl Kinder Altersstufe 11-14 Jahre	Anzahl Kinder Altersstufe 12-25 Jahre	Anzahl Kinder insgesamt 3-14 Jahre
Nr.	Bezeichnung											
1.	Ederener Straße	1998	382,96	Apweiler	4	3-14 Jahre	7	3	6	6		22
2.	Zum Schlackenberg	1973	804,95	Beeck	8	3-14 Jahre	18	9	22	13		62
3.	Am Lammersberg	1996	913,23	Beeck	4	3-14 Jahre	18	9	22	13		62
4.	Janusz-Korczak-Schule, Am Gemeindeberg	1978	851,24	Beeck	4	6-14 Jahre	18	9	22	13		62
5.	Bolzplatz	1988	1.947,60	Flahstraße	10	3-14 Jahre	1	1	9	4		15
6.	Skateanlage Wurmauenpark	2000	874,15	Geilenkirchen	8	12-25 Jahre					5045	
7.	Wurmauenpark	2000	915,9	Geilenkirchen	8	3-14 Jahre	40	39	43	43		165
8.	Graf-Goltstein-Straße	1988	724,69	Geilenkirchen	7	3-14 Jahre	0	2	3	7		12
9.	Falkenweg	1998	1.440,67	Geilenkirchen	6	3-14 Jahre	4	3	11	9		27
10.	Dohlenweg	1998	549,77	Geilenkirchen	5	3-14 Jahre	10	8	6	14		38
11.	Dahlenweg	1983	847	Geilenkirchen	9	3-14 Jahre	17	11	19	20		67
12.	Anemonenweg	1983	417,73	Geilenkirchen	6	3-14 Jahre	6	4	2	6		18
13.	Goethestraße	1988	918,31	Geilenkirchen	6	3-14 Jahre	90	74	90	97		351
14.	Thomas-Mann-Straße	2008	405,91	Geilenkirchen	7	3-14 Jahre	31	20	40	41		132
15.	Feldstraße	1983	616,5	Geilenkirchen	7	3-14 Jahre	7	4	5	11		27
16.	Carl-Diem-Straße	1993	421,78	Geilenkirchen	5	3-14 Jahre	3	6	14	10		33
17.	Vennstraße	1998	501,33	Geilenkirchen	5	3-14 Jahre	6	7	10	6		29
18.	Walloniestraße	1998	1.407,66	Geilenkirchen	7	3-14 Jahre	6	6	6	2		20
19.	Luxemburgstraße	1998	704,59	Geilenkirchen	7	3-14 Jahre	7	3	2	8		20
20.	Gemeinschaftsgrundschule, Koenigsberger Str.		ca. 400	Geilenkirchen	6	6-14 Jahre	18	9	15	13		55
21.	Kath. Grundschule, Brucknerstraße		ca. 500	Geilenkirchen	5	6-14 Jahre	20	7	18	22		67
22.	Gemeinschaftsgrundschule, Bergstraße		ca. 400	Gillrath	12	6-14 Jahre	8	5	6	10		29
23.	Auf der Weide	1988	1.600,24	Gillrath	8	3-14 Jahre	11	9	11	21		52
24.	Blasiusstraße	2012	887	Gillrath	8	3-14 Jahre	28	18	26	36		108
25.	Am Bach, Grotenrath	1978	461,08	Grotenrath	3	3-14 Jahre	11	7	16	16		50
26.	Hinter den Höfen	1973	795,99	Grotenrath	7	3-14 Jahre	25	20	27	27		99
27.	Prof.-Mendel-Straße	1998	618,53	Hatterath	8	3-14 Jahre	9	12	12	14		47
28.	Ruhrstraße	2000	674,94	Hünshoven	7	3-14 Jahre	17	8	26	33		84
29.	An St. Johann	1998	290,5	Hünshoven	5	3-14 Jahre	4	5	3	2		14
30.	Janusz-Korczak-Schule, Kon-Adenauer-Str.		ca. 600	Hünshoven	7	6-14 Jahre	5	1	5	6		17
31.	Kath. Grundschule, Flovericher Straße		ca. 900	Immendorf	8	3-14 Jahre	34	43	57	44		178
32.	Auf dem Knipp	2005	408,8	Immendorf	5	3-14 Jahre	34	43	57	44		178
33.	Am Gerätehaus	1993	557,59	Kraudorf	6	3-14 Jahre	3	2	3	5		13
34.	Brückenstraße	1998	439,95	Leiffarth	6	3-14 Jahre	16	19	25	17		77
35.	Im Südkamp	2001	461,96	Lindern	5	3-14 Jahre	1	4	3	4		12
36.	Bolleber	2003	741,43	Lindern	8	3-14 Jahre	12	22	16	25		75
37.	Freizeitanlage Müllendorf	1993	1.725,85	Müllendorf	19	3-14 Jahre	926	744	1021	1080		3771
38.	Von-Humboldt-Straße	1998	1.425,09	Niederheid	10	3-14 Jahre	45	25	24	21		115
39.	Hensenstraße	1993	446,63	Prummern	7	3-14 Jahre	19	20	23	30		92
40.	Daimlerstraße	1983	1.204,50	Rischen	6	3-14 Jahre	2	1	4	2		9
41.	Alte Schule, Im Wiesengrund	1993	1.355,21	Süggerath	6	3-14 Jahre	13	11	12	14		50
42.	Auf dem Tecker	1998	971,07	Süggerath	5	3-14 Jahre	1	3	4	1		9
43.	Sisbenden	2008	681,2	Teveren	7	3-14 Jahre	8	9	14	10		41
44.	Topferstraße	1993	588,61	Teveren	6	3-14 Jahre	28	27	30	30		115
45.	Kath. Grundschule, Gillrath-Straße		ca. 450	Teveren	6	6-14 Jahre	21	24	27	28		100
46.	Annastraße	1983	702,76	Tripsrath	6	3-14 Jahre	29	17	34	31		111
47.	Am Pöllenweg	1998	444,86	Tripsrath	6	3-14 Jahre	29	17	34	31		111
48.	Langgasse	1996	333,94	Waurichen	2	3-14 Jahre	18	10	15	12		55
49.	Dorfplatz Waurichen	1998	509,09	Waurichen	9	3-14 Jahre	27	15	18	21		81
50.	In der Kummert	2002	359,63	Würm	6	3-14 Jahre	20	14	19	17		70
51.	Kath. Grundschule, Klosterstraße		ca. 800	Würm	12	6-14 Jahre	20	14	19	17		70

Der Bürgermeister
i. A.

Höpfken
Höpfken

Dez II
13.05.2015
289/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	09.06.2015

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Grundsatzkonzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Zur notwendigen Budgeteinschränkung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt sich auch mit dem Thema Grünflächenunterhaltung zu befassen. Um eine breite Meinungsfindung zu erhalten, war das Thema auch Beratungsschwerpunkt einer Konferenz der Ortsvorsteher/-innen am 15.07.2013.

Dem Ausschuss wurden in der Sitzung am 19.11.2013 daraufhin erste Überlegungen einer Neukonzeption zur Grünflächenpflege vorgestellt.

Dabei wurden dem Ausschuss nach Darstellung des Ist-Zustandes drei erste Ansätze zur Optimierung vorgetragen zu den Themen:

- neue Grünflächen,
- bestehende Grünflächen und
- Patenschaften.

Des Weiteren wurden Handlungsmöglichkeiten vorgestellt zu den Bereichen:

- Extensivierung von Flächen,
- Umgestaltung von Flächen mit „Handpflege“ in Flächen mit Maschineneinsatz,
- Reduzierung von Wechselbepflanzungsflächen sowie
- Rückbau/Veränderung von Kübeln und Kleinstflächen.

Der Ausschuss nahm die grundsätzlichen Konzeptziele sowie die nachstehende Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis:

1. **Umfassende Bestandsaufnahme der Grünflächen**
2. **Typisierung der Grünflächen zur Bestimmung der Pflegeintervalle**
3. **Konzepterstellung und parallel erste sinnvolle Maßnahmen im Rahmen der laufenden Pflege.**

In der jetzigen Sitzung soll der zwischenzeitlich erreichte Sachstand vorgetragen sowie über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Wichtig wäre, dass mit einer **Ausschussentscheidung dann erste Planungsgrößen** für den Stadtbetrieb definiert würden auch mit Blick auf die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 1. Die Bestandsaufnahme erfolgt durch die Erstellung des Grünflächenkatasters. Jede einzelne der 2583 städtischen Freiflächen wird nach Herstellungsjahr erfasst und aufgemessen und mit dem Pflanzbestand katalogisiert. Die Arbeiten erfolgen in der Verwaltung seit September 2014 mit einer Teilzeitkraft und werden voraussichtlich im Oktober 2015

mit einer Erstversion abgeschlossen werden können. Anschließend hat eine stetige Fortschreibung zu erfolgen.

Die Grünflächenpflege ist ein jeweils zentrales Prüfgebiet der Gemeindeprüfanstalt NRW. Die GPA NRW hat daher auch in der kürzlich erfolgten Prüfung zu den Haushaltsjahren 2013 und 2014 untersucht, wie mit den Grünanlagen umgegangen wird und bestimmte Nutzungsformen analysiert. Es werden seitens der GPA NRW dazu jeweils bestimmte **Kennzahlen** angefordert.

Die Verwaltung hat daher das neue Grünflächenkataster kompatibel auch mit der GPA-Kennzahlensystematik entworfen.

Zur Orientierung ist dieser Beratungsvorlage beispielhaft eine Erfassungsmatrix als Anlage beigefügt.

Die Bestandsaufnahme erfolgt somit zu folgenden Nutzungsformen:

- Park- und Gartenanlagen
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope und Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Aktuell wäre zur Weiterbearbeitung des Katasters die **Entscheidung über die Typisierung** (siehe Punkt 2) erforderlich. Somit würde das Kataster durch die Angabe des Pflegeintervalls der jeweiligen Fläche vervollständigt. Weiterhin wird zu differenzieren sein zwischen Leistungen des Stadtbetriebs und Unternehmerauftragsleistungen.

Das Grünflächenkataster dient ebenso der validen Zuordnung der unterschiedlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Flächen sowie dem anschließenden ordnungsgemäßen Controlling.

Zu 2. Entsprechend den Erkenntnissen aus der zwischenzeitlichen Erarbeitung des konkreten Grünflächenkatasters zeigt sich die nachstehende Typisierung der Grünflächen:

1. Hoch pflegeintensive Grünanlagen
2. Rasenflächen und Blumenbeete
3. innerörtliche Pflanzflächen
4. innerörtlicher Freiflächen
5. Baumschnitt und Pflege außerörtlicher Freiflächen

Zu dieser Klassifizierung wird die in der Anlage dargestellte Flächenbeschreibung mit den zugehörigen Pflegeintervallen vorgeschlagen.

Aus diesem Plan könnten künftig das Arbeitsprogramm im Stadtbetrieb (Pflegekatalog) sowie die Ausschreibungen der Unternehmerleistungen entwickelt werden.

Um die vorgeschlagenen Pflegeintervalle durchgängig zu realisieren, wäre wichtig, dass der Ausschuss über die Umsetzung der nachstehenden Grundsätze eines Flächenkonzeptes befindet.

Zu 3. Auch im jüngsten GPA-Bericht wird der Stadt die Einführung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes empfohlen.

Die künftige Bewirtschaftung der städtischen Freiflächen sollte entsprechend der bisherigen Vorträge sowie der nachstehenden Leitgedanken zu Zielen **(Z)** bzw. Konsequenzen **(K)** erfolgen und zwar unter jeweiliger Berücksichtigung der **fachlichen Randbedingungen**:

- Übersichtliche Strukturierung der zu pflegenden Flächen seitens Bauhof und gewerblichem Unternehmer (Typisierung, Pflegeintervalle) (Z)
- Optimale Einsatzorganisation der Bauhofmitarbeiter ohne Erhöhung der Mitarbeiteranzahl oder des Zeitaufwandes (Z)
- Umgestaltung bzw. Rückbau von pflegeaufwändigen Kleinstflächen (K)
- Einhaltung der Ausschreibungssumme bzw. Vermeidung einer Erhöhung (Z)
- Einheitliche, systematische Pflegeleistung in den Ortschaften (Z)
- Umgestaltung verschiedener Flächen zur langfristigen Reduzierung des Pflegeaufwandes (K)
- Sinnvolles Erhaltungsmanagement der Flächen (Z)
- Anfänglicher Mehraufwand zur mittel- und langfristigen Kosteneinsparung (K)
- Berücksichtigung des künftigen Pflegeaufwandes bei der Planung neuer Grünflächen (Z).

Im Rahmen der laufenden Pflege sind erste Maßnahmen bereits umgesetzt worden (z.B. entlang der Ortsdurchfahrt in Honsdorf).

Vordere Priorität in der künftigen Maßnahmefolge soll die Umgestaltung von Grünflächen zur langfristigen Reduzierung des Pflegeaufwandes erhalten.

Insoweit besteht also der thematische Zusammenhang zwischen der Klassifizierung der Pflegegänge (Nr. 2) und der konzeptionellen Vorgehensweise (Nr. 3).

Sofern der Ausschuss den vorstehenden Planungsgrundsätzen zustimmt, könnten diese für die Organisation im Stadtbetrieb zugrundegelegt und damit die notwendigen Budgets für Personal, Maschinen, Sachmittel oder Vergaben berechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorstehend fortgeschriebenen Grundsätze zur Grünflächenpflege und beauftragt die Verwaltung mit der Anwendung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Anlage/n:

Erfassungsmatrix Freiflächenbestand

Konzeptvorschlag Pflegeintervalle

(Dez II, Herr Savoir, 02451 /629-229)

[illegible]

Pflegeintervall 1	Pflegeintervall 2	Pflegeintervall 3	Pflegeintervall 4	Pflegeintervall 5
wöchentlich	2-wöchentlich	1 mal im Monat	2 mal im Pflegezeitraum (Apr.-Okt.)	1 mal im Pflegezeitraum (Apr.-Okt.)



I. Rasenschnitt der Sportplätze

I. Rasenschnitt und Reinigung an

- Schulen
- Friedhöfen
- Kindergärten
- Spielplätzen
- Grünanlagen mit Wechselbepflanzungen und mit hoher Besucherfrequenz
- Denkmalplätzen

I. Beetpflege an

- Schulen
- Friedhöfen
- Kindergärten
- Spielplätzen
- Grünanlagen mit Wechselbepflanzungen und mit hoher Besucherfrequenz
- Denkmalplätzen
- Dorfplätzen
- Kirchengrundstücken

I. Mulchen der

- Banketten
- Straßenränder

II. Heckenschnitt

III. Rückschnitt der Bodendecker

IV. Rasenschnitt der

- extensiven Wiesenflächen
- Obstwiesen

I. Pflegeschnitt und Säuberung

- der Gehölzflächen an
- Schulen
- außerörtlichen allg. Grünflächen

II. Baumschnitt



II. ggfs. Bewässerung der

- Sommerblumenbeete,
- Wechselbepflanzung und
- Sportplätze



II. allg. Pflege der

- Sommerblumenbeete
- Wechselbepflanzungen



II. Bodenlockerung und Säuberung an

- innerörtlichen Pflanzflächen

III. Rasenschnitt innerorts



V. allg. Pflege von

- Parkplätzen
- Straßenbegleitgrün innerorts



III. allg. Pflege und Rückschnitt an

- Waldflächen
- Ausgleichsflächen
- Rückhaltebecken
- Böschungen

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
13.05.2015
825/2015

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	09.06.2015

Sachstandsbericht über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014 wurde die Vergabe eines Auftrages zum Austausch von ca. 1.000 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten an die NEW Netz GmbH (Phase I) beschlossen.

Durch Beschluss vom 10.09.2014 wurde die Vergabe eines weiteren Auftrages zum Austausch von ca. 280 Quecksilberdampfleuchten (Phase II) an die NEW Netz GmbH entschieden. Der Austausch der ca. 1.000 Leuchten ist bis auf eine Großflächenleuchte im Kreisverkehrsplatz in der Landstraße fertiggestellt. Der Auftrag zum Austausch der ca. 280 Leuchten ist bis auf die Karl-Arnold-Straße und den Beamtenweg erledigt.

Die komplette Ausführung beider Aufträge wird nach derzeitiger Planung bis zum 30.06.2015 erfolgen.

Mit der Umstellung auf LED (Phasen I und II) werden auf der Grundlage der derzeitigen Stromkosten voraussichtlich jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 98.000,00 € eingespart.

Für den Austausch weiterer Leuchten (Phase III) stehen auch im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 150.000,00 € bereit. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrages soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Anlage/n:
Straßenübersicht Step I und II

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Straßenverzeichnis

über die im Wege der Phase I und II ausgetauschten Quecksilberdampfleuchten durch LED

Ortsteil	Straße
Beeck	Gut Neuenhof
Geilenkirchen	An der Friedensburg
	Ardennenstraße
	Arndtstraße
	Bahnhofstraße
	Beamtenweg
	Brabantstraße
	Dammweg
	Dantestraße
	Erlenweg
	Flandernstraße
	Geldernstraße
	Gerhart-Hauptmann-Straße
	Goethestraße
	Holzmarkt
	Hommerschen
	Horrig
	In der Au
	Jahnstraße
	Lessingstraße
	Limburgstraße
	Luxemburgstraße
	Martin-Heyden-Straße
	Niederheider Weg
	Niederrheinstraße
	Pestalozzistraße
	Schillerstraße
	Schützenstraße
	Steinfeldgasse
	Theodor-Heuss-Ring
	Ulmenweg
	Vennstraße
	Walloniestraße
	Wielandstraße
Gillrath	Bergstraße
	Birgdener Straße
	Hatterather Weg
	Im Bruch
	Karl-Arnold-Straße
	Püttstraße
	Vom-Stein-Straße
Grotenrath	Waldstraße
Hatterath	Hattostraße
	Prof.-Mendel-Straße
Immendorf	Am Pannhaus
	Dietrichstraße
	Grünstraße

Ortsteil	Straße
Leiffarth	Am Leiffarther Hof
	Fahrposterweg
	Linderner Straße
	Rückstraße
Lindern	Diekensweg
	Neue Linner
	Pastor-Pauli-Straße
Müllendorf	Am Dreieck
Niederheid	Albert-Jansen-Straße
	An Fürthenrode
	Borsigstraße
	Dieselstraße
	Einsteinstraße
	Hansemannstraße
	Junkerstraße
	Landstraße
	Max-Planck-Straße
	Röntgenstraße
	Von-Braun-Straße
	Von-Siemens-Straße
	Zeppelinstraße
Nierstraß	Am Rodebach
Prummern	Am Reuschenberger Hof
	Pastoratsweg
Süggerath	Alte Kuhgracht
	Zum Rommelschläger
Teveren	Am Dorfplatz
	Herrweg
	Taubenberg
Tripsrath	Am Kreuz
	Am Pöllenweg
	Markusstraße
	Martinusstraße
	Straetener Weg
	Tripsrather Feld
Waurichen	Hasselter Straße
	Langgasse
	Römerstraße
	Walderych
Würm	Am Bürgerhaus
	Gereonstraße
	Im Feldchen
	Klosterstraße (Teilstück)
	Klosterstraße (Teilstück)
	Zum Wassergut

I. Phase

II. Phase

Dez II
27.05.2015
305/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	09.06.2015

Sachstandsbericht über die Umrüstung auf LED-System in den städtischen Gebäuden

Sachverhalt:

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative (KSI) des Bundes hat die Stadt Geilenkirchen am 28.03.2013 beim Projektträger Jülich (PtJ) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung zur Sanierung der Beleuchtungsanlagen in der Gesamtschule, im Sportzentrum Bauchem (Turnhalle und Hallenbad), im Rathaus und in den Parkhäusern An der Friedensburg und Markt gestellt.

Gegenstand des Förderantrages war die Umrüstung der installierten konventionellen Beleuchtung auf neue Leuchtenkörper mit LED-Leuchtmitteln und präsenz- und tageslichtabhängiger Steuerung.

Mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2013 bewilligte der PtJ als Projektförderung eine zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendung von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 236.495,00 €. Während die einzelnen Maßnahmen laut Zuwendungsbescheid im Jahr 2014 vollständig umzusetzen waren, wurden die Fördermittel aus haushalttechnischen Gründen des Bundes nicht bedarfsgerecht, sondern kassenmäßig je zur Hälfte in 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages von 118.247,00 € erfolgte unter Datum vom 16.09.2014.

Gegenüber dem Zuwendungsbescheid haben sich während der Umsetzung des Maßnahmenpakets einige Änderungen ergeben, die sich letztlich auch auf die Höhe des ursprünglich auf 118.248,00 € festgesetzten zweiten Teilbetrags der Förderung ausgewirkt haben.

Aufgrund der Zerstörung des Hallenbades durch den Großbrand vom 02.04.2013 war der Förderantrag erstmalig bereits vor Übersendung des Zuwendungsbescheides zu korrigieren. Zudem musste die ursprünglich geplante Umrüstung der Beleuchtung in der Sporthalle Bauchem im Rahmen des Förderprojekts vollständig aufgegeben werden. Hier wurde im Zuge der Umsetzung der Planungen deutlich, dass das Vorhaben, nicht innerhalb des Kostenrahmens, welcher der Bewilligung zugrunde lag, realisiert werden konnte. Dies wurde dem Fördergeldgeber mit Schreiben vom 06.11.2014 mitgeteilt. Gleichzeitig wurde um Neuberechnung und Neufestsetzung der Zuwendung gebeten.

Im Antragsverfahren wurden für das Teilvorhaben Sporthalle förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 39.198,00 € ermittelt; der hieraus resultierende Förderbetrag belief sich auf 15.679,20 €. Eine aktualisierte Kostenberechnung des Fachplaners aus dem Sommer 2014 lag bei brutto 81.900,00 €. Mithin wurde der in der Bewilligung festgelegte Ausgaberahmen erheblich über-

schritten. Die beabsichtigte Maßnahme konnte im laufenden Haushalt 2014 nicht finanziert werden. Auch bei den übrigen, sich seinerzeit in Ausführung befindlichen (Teil-) Fördervorhaben konnten keine nennenswerten Einsparungen und Deckungsbeiträge zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten erzielt werden.

Mit Kürzungsbescheid vom 25.11.2014 wurde die Gesamtzuwendung durch den Fördergeldgeber um den Förderbetrag für die Sporthalle von 15.679,00 € reduziert und mit 220.816,00 € neu festgesetzt.

Zwischenzeitlich wurden dem PtJ der Schlussbericht (Sachbericht des Verwendungsnachweises) sowie der zahlenmäßige Nachweis als Bestandteil des Verwendungsnachweises übersandt. Nach abschließender Prüfung durch den PtJ wird der dann auf dieser Grundlage neu berechnete zweite Teilbetrag der Förderung an die Stadt Geilenkirchen ausgezahlt. Aufgrund der vorgenannten Änderungen und einiger Abweichungen vom Zuwendungsbescheid im Rahmen der praktischen Maßnahmenumsetzung ist nach den in der Verwaltung durchgeführten Berechnungen mit einem zweiten Teilbetrag in Höhe von 106.380,00 € zu rechnen. Bei einem tatsächlich entstandenen Aufwand von 561.569,00 € ergibt sich der Förderanteil von letztlich insgesamt 224.627,60 €.

Im Einzelnen stellt sich das Förderprojekt zahlenmäßig wie folgt dar:

Förderteil-projekt	geplante Investition lt. Förder-antrag in €	darauf entfallende Förderung in € (40 %)	tatsächliche Investition in €	darauf entfallende Förderung in € (40 %)	Auszahlung 2014 in €	voraussichtliche Auszahlung 2015 in €
Gesamtschule	297.416,00	118.966,40	323.476,00	129.390,40	59.483,20	69.907,20
Sporthalle	39.198,00	15.679,20	0,00	0,00	7.839,50 €	- 7.839,50
Parkhaus An der Friedensburg	48.922,00	19.569,80	33.470,00	13.388,00	9.784,08	3.603,92
Parkhaus Markt	10.536,00	4.214,40	18.062,00	7.224,80	2.107,22	5.117,58
Rathaus	195.165,00	78.066,00	186.561,00	74.624,40	39.033,00	35.591,40
gesamt	591.237,00	236.495,80	561.569,00	224.627,60	118.247,00	106.380,60

Die Abweichungen zwischen der Maßnahmenplanung als Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel und den letztlich ausgeführten Arbeiten resultieren in erster Linie daraus, dass sich die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch im Stadium der Vor- bzw. Entwurfsplanung befanden. Die Ausführungsplanungen als Grundlage für die durchzuführenden Vergabeverfahren konnten erst nach Abgabe des Förderantrags erstellt werden. Neben den oftmals üblichen Abweichungen zwischen Vorkalkulationen und den letztlich erzielten Ausschreibungsergebnissen, entstanden weitere Abweichungen insbesondere aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Anzahl zu tauschender Lichtpunkte, der Leuchtentypen usw. Alle Abweichungen wurden in enger Abstimmung mit dem Fördergeldgeber vorgenommen, um die Förderung an sich nicht zu gefährden. Es ist davon auszugehen, dass der zweite Teilbetrag in Höhe von 106.380,60 €, wie berechnet, demnächst ausgezahlt wird.

Insgesamt wurden im Zuge des Projekts rund 1.400 Lichtpunkte saniert (Umrüstung und zusätzliche Ausstattung mit präsenz- und tageslichtabhängiger Steuerung. Hieraus resultieren eine durchschnittliche Stromverbrauchsreduktion von ca. 75 % gegenüber dem Stand vor Umrüstung und eine CO₂-Emissionsreduktion von ca. 4.340 t in 20 Jahren (217 t/a).

Bezogen auf die einzelnen sanierten Objekte stellen sich diese Zahlen wie folgt dar:

Objekt	Anzahl sanierter Lichtpunkte	Stromverbrauchsreduktion in %	CO ₂ -Emissionsreduktion in t in 20 Jahren
Gesamtschule	744	86	2.101
Parkhaus An der Friedensburg	121	69	384
Parkhaus Markt	23	69	73
Rathaus	506	75	1.782

Das Förderprogramm zur Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung im Rahmen der KSI wurde für das Jahr 2015 mit einem reduzierten Fördersatz von 30 % neu aufgelegt. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung fristgerecht vor dem 31.03.2015 ein neuer Förderantrag gestellt. Bei nunmehr berechneten förderfähigen Gesamtkosten von 55.910,40 € ergibt sich ein Förderbetrag von 16.773,12 €. Der zu finanzierende Eigenanteil beträgt 39.137,28 €. Dem Förderantrag zugrunde liegen verschiedene Leuchtentypen die je nach Einsatzort (Sporthalle, Tribüne, Umkleiden, Duschen usw.) unterschiedliche Kosten verursachen. Daraus resultieren Amortisationszeiten zwischen 3 Jahren (Sporthalle, Umkleiden) und 10 Jahren (Duschbereiche, Besucher-toilette auf der Tribüne).

Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Alternativ zur Förderantragsstellung werden seitens der Verwaltung zz. Berechnungen zur Umrüstung der vorhandenen Lampen der Sporthalle auf LED-Leuchtmittel angestellt. Im Gegensatz zur Umsetzung gem. Förderrichtlinien würde hier kein Austausch der kompletten Lampenkörper vorgenommen. Es würden lediglich die vorhandenen Leuchtröhren gegen LED-Röhren getauscht und der Starter würde überbrückt. Die reinen Materialkosten für diesen Austausch würden sich auf ca. 10.100,00 € belaufen. Die Arbeiten könnten unter Verwendung eines vorhandenen fahrbaren Gerüsts von zwei eigenen, entsprechend qualifizierten Mitarbeitern an ca. zwei Arbeitstagen durchgeführt werden. Die Lohnkosten würden ca. 1.200,00 € betragen. In der Summe wäre mit Kosten von ca. 11.300,00 € zu rechnen. Schon die Stromkostenersparnis für die mengenmäßig größten Lampenfelder (Turnhalle und Tribüne) würde bei annähernd 11.000,00 €/a und somit bereits annähernd im Bereich der Maßnahmengesamtkosten liegen.

Unter Kostenaspekten ist der Alternative der Maßnahmenumsetzung in Eigenregie ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln deutlich zu bevorzugen. Bevor hier jedoch eine abschließende Aussage getroffen werden kann, ist mit dem Gebäudeversicherer zu klären, ob der bloße Tausch der Leuchtmittel ggf. versicherungstechnische Konsequenzen haben kann. Eine entsprechende Anfrage wurde gestellt; eine Antwort liegt leider noch nicht vor. Die Verwaltung wird hierzu voraussichtlich in der Sitzung berichten können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis.